

71(9)

WESSELHOFF & PARTNER  
1. 1. 2006  
[Handwritten signatures]



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadt Offenbach a.M.  
Herrn Manfred Wirsing

63061 Offenbach a.M.

Aktenzeichen II.8 - 549.300.000 - 110 -  
Bearbeiter Herr Stilleunkes  
Herr Koppmann  
Durchwahl - 2325 /  
-2513  
Ihr Zeichen Herr Wirsing / Herr Zander  
Ihre Nachricht Schreiben an den Ministerpräsidenten  
vom 7. März 2006  
Datum 4.4.2006

**Ganztagschulen / Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung /  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach a.M.**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Wirsing,

für Ihr Schreiben an den Hessischen Ministerpräsidenten, in dem Sie Ihren Beschluss vom 16. Februar übermitteln, danke ich Ihnen. Die Hessische Landesregierung hat die in diesem Beschluss zum Ausdruck gebrachte Position zur anstehenden Föderalismusreform zur Kenntnis genommen.

Über eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung, insbesondere eine klarere Abgrenzung der Zuständigkeiten, transparentere und vereinfachte Verfahren (u. a. bei der Gesetzgebung), schnellere Abläufe und Entscheidungen wird seit vielen Jahren diskutiert. Die Notwendigkeit einer solchen Reform ist unbestritten. Sie dient auch der Demokratie, denn klare Zuständigkeiten bedeuten auch klare Verantwortlichkeiten vor den Augen des Souveräns.

Die in der Koalitionsvereinbarung der die Bundesregierung tragenden Parteien dazu getroffenen Vereinbarungen werden von der Hessischen Landesregierung unterstützt; sie sind in Inhalt und Zielsetzung richtig und liegen im Interesse aller Beteiligten. Die klare Abgrenzung von Zuständigkeiten betrifft auch die finanzielle Seite. Dabei gilt die Maxime: Zukunftsfähig und sachgerecht sind allein rechtliche Konstruktionen und politische Entscheidungen, die dazu führen, dass auf allen Ebenen des nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebauten Staatsgebäudes die für die jeweiligen Aufgaben und ihre Erfüllung notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

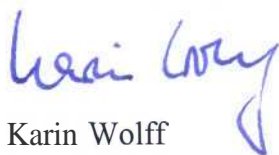
Was die in dem Beschluss genannten „Anstöße für Innovationen“ betrifft, so ergeben sich diese aus der fachlichen und politischen Diskussion; dazu möchte ich darauf hinweisen, dass auch künftig eine Zusammenarbeit der Länder und des Bundes in wichtigen Fragen des Bildungswesens möglich ist. Ich erlaube mir allerdings dazu außerdem

den Hinweis, dass die entscheidenden bildungspolitischen Anstöße in den vergangenen Jahren die Länder gegeben haben, denn sie haben zum Beispiel durch die von der Kultusministerkonferenz beschlossene Beteiligung an internationalen Vergleichsuntersuchungen und die damit verbundene empirische Wende die Voraussetzungen für die Analyse von Stärken und Schwächen des Bildungswesens geschaffen und mit der Verabredung von Bildungsstandards und anderen Maßnahmen auch wichtige Schritte zur Verbesserung eingeleitet.

Was den Ausbau der Ganztagschulen betrifft, bedaure ich, dass in dem Beschluss die umfangreichen Leistungen des Landes dafür nicht gewürdigt werden.

Insgesamt kann ich Sie nur bitten, die Chancen und Möglichkeiten der beabsichtigten Reform der bundesstaatlichen Ordnung zu erkennen und diese im Interesse der Leistungsfähigkeit unseres Gemeinwesens zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Wolff